

Liebe Eltern!

Liebe Schülerinnen und Schüler!

Liebe Mitglieder unseres Fördervereins!

Seit Mittwoch 9.6. unterrichten wir nun im so genannten Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen. Auch diese Rückkehr zum Unterricht in ganzen Klassen hat bislang ganz gut geklappt. Die Freude über diese Möglichkeit war unseren Schülerinnen und Schülern im Gesicht abzulesen. In der Abschlussprüfung haben wir nun zwei von vier schriftlichen Prüfungsteilen geschafft. Und auch hier sind wir mit den Abläufen bisher sehr zufrieden.

**Nachmittags-  
unterricht  
startet wie-  
der ab Mont-  
tag!**

**Der Stundenplan für die nächste Woche ist überarbeitet und in WebUntis einzusehen.**

Wir werden nun wieder in den Nachmittagsunterricht einsteigen – in einer Weise, wie wir dies bis Mitte Dezember auch schon praktiziert haben. Wir greifen dabei auf das bekannte „Mittagsband“ zurück. Für alle Klassen bzw. für die Jahrgangsstufen haben wir in der Mittagspause

bestimmte Aufenthaltsbereiche zugewiesen. Auch die Nutzung des Freizeitraumes und der Schülerbücherei sind dabei in einem Plan geregelt. Damit entzerren wir die Schülergruppen und verhindern Vermischungen über die Jahrgangsstufen hinweg. **Grundsätzlich gilt auf dem Schulgelände und in den schulischen Räumen weiterhin die Maskenpflicht!**

**Kioskbetrieb  
in der Mensa  
bleibt ge-  
schlossen**

Aufgrund der aktuellen Hygienemaßnahmen auch während der Pausen kann der Kioskbetrieb der Mensa leider noch nicht öffnen. Für das Vesper am Vormittag müssen sich unsere Schülerinnen und Schüler also weiterhin selbst versorgen, auch für den kleinen Hunger über Mittag. – **Am Montag wird die Mensa jedenfalls noch geschlossen sein.** Eine Wiedereröffnung wird jedoch vorbereitet. Unser Ziel ist es, wie zuletzt im Dezember, dass in der Mensa ein Mittagessen angeboten werden kann.

Das Max-Born-Gymnasium und wir haben die Zeiten abgesprochen, welche Schule wann in die Mensa kann. So vermeiden wir Kontakte zwischen den beiden Schulen. Weil wir in der Mensa das Abstandsgebot einhalten müssen, werden dort die Plätze begrenzt sein bzw. werden eben auch Wartezeiten entstehen. Grundsätzlich aber wird es nur möglich sein, vorbestelltes Mittagessen einzunehmen.

Einen Spontanverkauf wird es nicht geben können. **Den Termin für die Öffnung der Mensa werden wir zeitnah mitteilen.**

**Mensa-  
öffnung wird  
vorbereitet!**

**Fernlernen  
der Stufen 5  
bis 9 am 15.  
und 18. Juni  
2021**

Nächste Woche stehen nochmals zwei Prüfungstage auf dem Programm und damit für die Stufen 5 bis 9 nochmals zwei Tage im Fernlernen. Am Dienstag, 15. Juni 2021 findet die Englisch-Prüfung statt und am Freitag, 18. Juni 2021 werden erstmals die Wahlpflichtfächer schriftlich geprüft. Die Fachlehrkräfte werden hier den Klassen im Fernlernen wieder entsprechende Aufgabenstellungen zur Verfügung stellen oder auch Videokonferenzen durchführen, wo dies möglich ist. Wir bitten um Verständnis um diese Notwendigkeit. Im Übrigen wird die **Notbetreuung** an diesen Fernlertagen angeboten, allerdings **nur vormittags** bis 13.00 Uhr. Eine Nachmittagsbetreuung ist leider nicht möglich.

**Notbetreu-  
ung NUR  
vormittags**

Getestet wird bei uns an der Schule montags und mittwochs nach den bekannten Regeln und natürlich auch nur, wenn eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegt. Hiervon ausgenommen sind geimpfte oder genesene Personen im Sinne des § 5 Absatz 2 und 3 CoronaVO. Bei den genesenen Schülerinnen und Schülern benötigen wir die Vorlage eines Laborberichts, eine Quarantäneinformation reicht da leider nicht. Wahrscheinlich haben die Eltern auch schon bemerkt, dass ihre Kinder mittlerweile von der Schule eine Bescheinigung über einen an der Schule durchgeführten Schnelltest mit nach Hause bringen. Dazu heißt es im Schreiben des Kultusministeriums: „Um zu vermeiden, dass Kinder und Jugendliche, die an den Schulen an den regelmäßigen Testungen teilnehmen, z.B. zum Besuch außerschulischer Bildungseinrichtungen erneut getestet werden müssen, sollen die Schulen auf Wunsch negative Testergebnisse bescheinigen. Die Bescheinigung über das negative Testergebnis gilt für eine Dauer von 60 Stunden ab dem Zeitpunkt der Testung und kann in diesem Zeitraum auch im außerschulischen Bereich verwendet werden.“

**Testungen  
und Beschei-  
nungen**

Mit freundlichem Gruß  
Timm Ruckaberle, stellv. Schulleiter  
(gez.) Heinz Harter, Schulleiter